

Anpassung der Elternbeiträge für die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an der Mittagsverpflegung und der Betreuung an den Grundschulen

1. Richtlinie für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung an den Schulen der Verbandsgemeinde Rennerod

Seit 2008 blieb der Elternanteil an der Mittagsverpflegung an den Schulen der Verbandsgemeinde Rennerod unverändert. Zwischenzeitlich hat es gesetzliche Änderungen und tarifvertragliche Anpassungen gegeben, die die Bezugskosten auf über 4,-- € pro Mittagessen haben steigen lassen. Aus diesem Grund hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Änderungen beschlossen:

- Der Normalbeitrag für ein Mittagessen steigt von 3,00 € auf 3,50 €.
- Der Beitrag für Eltern, die Anspruch auf Lernmittelfreiheit haben, steigt von 2,00 € auf 2,50 € pro Essen.
- Bei Teilnahme von gleichzeitig zwei Kindern aus einer Familie, die Anspruch auf Lernmittelfreiheit haben, steigt der Beitrag von 1,00 € auf 1,50 € pro Essen und Kind.
Für diese Ermäßigung brauchen die Eltern keinen weiteren Antrag zu stellen, wenn die Lernmittelfreiheit durch die Verbandsgemeinde Rennerod festgestellt wurde.
- Für sozialschwache Familien, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz haben, beträgt der Elternanteil nach wie vor 1,00 € pro Essen und Kind. Diese Eltern sind allerdings verpflichtet, einen entsprechenden Antrag bei dem Träger der Sozialleistungen, die sie erhalten, zu stellen, da ansonsten auch hier der volle Beitrag (3,50 € pro Essen) gezahlt werden muss.

2. Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an den Grundschulen

In den vergangenen Jahren haben die Eltern, mit wenigen Ausnahmen, für die Betreuung ihrer Kinder einen Beitrag in Höhe von 7,70 € pro Monat gezahlt. Dieser Beitrag ist seit 1979 unverändert geblieben, obwohl die Betreuung inzwischen wesentlich ausgedehnt wurde und einen größeren Umfang angenommen hat. Der Verbandsgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der betreuenden Grundschule beschlossen:

- Die Betreuungszeit, die an den einzelnen Grundschulen angeboten wird, wird mit Ausnahme an der Steinsbergschule Grundschule Rennerod auf 12 Stunden pro Woche bei allen Grundschulen erhöht.
- An der zentralen Ganztagschule der Steinsbergschule Grundschule Rennerod wird die Betreuungszeit durch die Busbring- und Abholzeiten des Regelunterrichts begrenzt.
- Der monatliche Beitrag der Eltern wird auf 18,00 € pro Kind festgesetzt, wenn mehr als 50 % der an der Schule angebotenen Betreuungszeit (mehr als 6 Stunden/Woche) in Anspruch genommen werden.

- Für die Inanspruchnahme einer geringeren Betreuungszeit von bis zu 50 % (bis zu 6 Stunden/Woche) beträgt der Elternbeitrag 9,00 €/Monat.
- Die vorgenannten Beiträge werden wegen der Ferienzeit für jährlich nur 10 Monate erhoben.

3. Alle Änderungen treten zum Schuljahresbeginn 2015/16 in Kraft.